



**FC Glattbrugg**  
Postfach  
8152 Glattbrugg

## REGLEMENT SCHÜLERTURNIER

1. Das Turnier wird durch den FC Glattbrugg organisiert. Es findet auf der Sportanlage „Au“ in Glattbrugg statt. Es wird nach Möglichkeit bei jeder Witterung durchgeführt.
2. Eine Mannschaft besteht aus: 6 Spieler(innen), d.h. 1 Torwart (-frau) + 5 Feldspieler(innen)
3. Kein(e) Spieler(in) darf in mehreren Mannschaften mitspielen, auch dann nicht, wenn die eigene bereits ausgeschieden ist. Zuwiderhandlung hat den Ausschluss der beteiligten Mannschaften zur Folge.
4. Sämtliche Spieler(innen) einer Mannschaft sollten gleich gekleidet sein. Bei Unklarheiten hat die auf dem Spielplan als zweites Team aufgeführte Mannschaft die bereitgestellten farbigen Überziehleibchen anzuziehen.
5. Es wird in Turn-, Noppen- („1000 Füssler“) oder Nockenschuhen gespielt. Stollenschuhe sind strengstens verboten.
6. Umkleidekabinen / Duschen stehen nur beschränkt zur Verfügung.
7. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftpflicht bei Unfällen, Diebstählen, sowie Schäden jeglicher Art ausdrücklich ab.
8. **Auskünfte werden am Jurytisch ausschliesslich der Coachs gegeben. Diese haben ihre Spieler(innen) persönlich über alles zu orientieren.**
9. Es wird quer zum normalen 11er-Fussballfeld auf Juniorentore (5m) gespielt. Das Spielfeld für die Klassenmannschaften entspricht in etwa demjenigen der E-Junioren (Spielfeldgrösse ca. 50 x 35 m). Die auf dem Spielplan zuerst aufgeführte Mannschaft stellt sich mit dem Rücken zur „Glatt“ auf und hat Anstoss. Es gelten die offiziellen Regeln des SFV mit folgenden Ausnahmen:
  - Offsideregeln sind aufgehoben (kein Abseits)
  - Die Torabstossregel ist aufgehoben (kein Abstoss, sondern Auswurf oder Auskick)
  - Die Torhüter-Rückgaberegeln sind aufgehoben (Torhüter darf Ball aufnehmen)
  - Beim Einwurf dürfen die Beine „gelupft“ werden
10. Massgebend für den Spielbetrieb ist die Uhr der Jury.
11. Ein- und Auswechslungen von Ersatzspielern (Ersatzspielerinnen) sind während des Spiels an der Mittellinie jederzeit „fliegend“ möglich. Verlässt oder betritt ein Spieler (eine Spielerin) bei einer Auswechslung das Spielfeld nicht auf Höhe der Mittellinie und verschafft dadurch seiner (ihrer) Mannschaft einen Vorteil, kann der SR dies mit einem indirekten Freistoss zugunsten der gegnerischen Mannschaft ahnden (Anpfiff an der Stelle, an welcher der fehlbare Spieler das Feld betreten hat).
12. Für grobes, oder unfaires Spiel, für Tätlichkeiten, sowie für Beleidigungen von Gegnern, Schiedsrichter oder Zuschauern, kann ein(e) Spieler(in) vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden. Er/Sie darf nicht ersetzt werden. Die Jury allein entscheidet über weitere Sanktionen gegen die oder den Fehlbare(n) [Ausschluss vom Turnier oder Wiedermöglichkeit zum nächsten Spiel].
13. Proteste können nur durch den Coach der Mannschaft unmittelbar nach Spielende am Jurytisch angemeldet werden (auf eine Protestgebühr wird verzichtet). Die Jury entscheidet alleine und endgültig über den Protest.
14. Innerhalb der Gruppe spielt jeder gegen jeden. Bei Punktgleichheit entscheidet:
  1. Tordifferenz
  2. Die grössere Anzahl an geschossenen Toren
  3. Resultat der direkten Begegnung (*bei zwei punktgleichen Mannschaften*)
  4. Das Los
15. Bei unentschiedenem Spielausgang der Finalspiele (Cupsystem) wird unmittelbar nach dem Spiel ein Penaltyschiessen durchgeführt (ev. auf einem Nebenplatz).
16. Ablauf des Penaltyschiessens:  
Je fünf Spieler/Spielerinnen einer Mannschaft werden bezeichnet und schiessen abwechselungsweise einen Penalty. Steht es danach immer noch unentschieden, wird abwechselungsweise weiter geschossen, bis zur Entscheidung. Ein(e) Spieler(in) darf erst wieder antreten, nachdem alle anderen Spieler/Spielerinnen derselben Mannschaft bereits einen Penalty getreten haben.